



[Die Ausbildung im Überblick](#)
[Ausbildungsinhalte](#)
[Ausbildungsstätten](#)
[Ausbildungs-/Lernorte](#)
[Ausbildungssituation/-bedingungen](#)
[Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer](#)
[Arbeitsmittel/-gegenstände in der Ausbildung](#)
[Zusammenarbeit und Kontakte in der Ausbildung](#)
[Körperliche Aspekte in der Ausbildung](#)
[Psychische Aspekte in der Ausbildung](#)
[Finanzielle Aspekte](#)
[Ausbildungsvergütung](#)
[Ausbildungsdauer](#)
[Verkürzungen/Verlängerungen](#)
[Ausbildungsform](#)
[Ausbildungsaufbau](#)
[Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen](#)
[Abschlussbezeichnung](#)
[Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung](#)
[Schulische Vorbildung - rechtlich](#)
[Schulische Vorbildung - praktiziert](#)
[Schulische Vorbildung - praktiziert](#)
[Berufliche Vorbildung - rechtlich](#)
[Berufliche Vorbildung - praktiziert](#)
[Mindestalter](#)
[Höchstalter](#)
[Geschlecht](#)
[Auswahlverfahren](#)
[Weitere Ausbildungsvoraussetzungen](#)
[Perspektiven nach der Ausbildung](#)
[Ausbildungsalternativen](#)
[Ausbildungsalternativen \(Liste\)](#)
[Interessen](#)
[Arbeitsverhalten](#)
[Fähigkeiten](#)
[Kenntnisse und Fertigkeiten](#)
[Körperliche Eignungsvoraussetzungen](#)
[Körperliche Eignungsrisiken](#)
[Gesetze/Regelungen](#)
[Rückblick - Entwicklung der Ausbildung](#)
[Ausblick - absehbare Änderungen](#)

Die Ausbildung im Überblick

Sattler/in ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO). Er ist keinem Berufsfeld zugeordnet. Der Monoerberuf wird ohne Spezialisierung nach Fachrichtungen oder Schwerpunkten in der Industrie und im Handwerk ausgebildet.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsinhalte

Im 1. Ausbildungsjahr lernen die Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb beispielsweise:

- wie Leder und andere Werkstoffe miteinander verklebt werden
- wie man in rationeller Grifftechnik von Hand näht, z.B. in Vorder-, Hinter-, Kreuz- und Schwertstichttechnik
- wie man Kanten an Teilen und Werkstücken von Hand und mit Maschinen abzieht, schleift, färbt und verputzt
- welche Werk- und Hilfsstoffe verwendet werden und nach welchen Kriterien sie im Einzelfall ausgewählt werden
- wie man Textilien fadengerade zuschneidet
- wie einfache Schweißnähte mit Hilfe von Handschweißgeräten hergestellt werden
- wie Werkstücke ausgemessen und normgerecht gezeichnet werden

Im 2. Ausbildungsjahr wird den Auszubildenden unter anderem vermittelt:

- was beim sachgerechten Lagern von Leder zu beachten ist
- wie Lederkanten mittels geeigneter Schärfergeräte geschärft, das heißt an der Kante durch Abschrägen verdünnt werden
- wie man mit der Nähmaschine gerade, rund und im Bogen näht

- wie Leder gepresst wird
- wie man Polsterungen aus Formpolstern, Federkernen und Schaumstoffen herstellt
- was beim Einrichten und Bedienen von Schweißmaschinen zu beachten ist

Schließlich erfahren die Auszubildenden im 3. Ausbildungsjahr:

- wie Biesen-, Wulst- und Sattlernähte ausgeführt werden
- was beim Überziehen und Befestigen von Polsterbezügen zu beachten ist
- wie man mehrere Riemen flach und rund flicht
- wie man den Materialverbrauch ermittelt und Leder zuschneidet
- wie Werkstücke gewendet, geformt, geklebt, gedrückt, gepresst, wie Nähte auseinandergelöst werden und wie Kontroll- und Nacharbeiten auszuführen sind
- wie man Nähfehler feststellt und beseitigt
- wie Arbeitsabläufe festgelegt und Stücklisten ausgearbeitet werden

Während des theoretischen Unterrichts in der Berufsschule

erwirbt man grundlegende Kenntnisse auf verschiedenen für den Beruf wichtigen Gebieten, zum Beispiel über:

- Textile Faserstoffe und Garne
- Textile Flächen und Folien
- Lederherstellung und -arten
- Polstern
- Zuschneiden, Stanzen, Lochen
- Geometrische Grundlagen
- Naturwissenschaftliche Grundlagen
- Schärpen, Kleben
- Nähen, Schweißen
- Zubehör
- Artikelverzierungen
- Produktprüfung
- Arbeitsmusterentwicklung
- Auftragsabwicklung
- Kalkulation

Rechtsgrundlagen: Verordnung über die Berufsausbildung zum Sattler/zur Sattlerin Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Sattler/in, Beschluss der Kultusministerkonferenz
([zum Seitenanfang](#))

Arbeitsumgebung in der Ausbildung

Sattler/innen werden im Wechsel an den beiden Lernorten des dualen Ausbildungssystems - Ausbildungsbetrieb und Berufsschule - ausgebildet. Dabei findet die Ausbildung in Betrieben des Sattlerhandwerks und der Lederwarenindustrie statt. Auszubildende sind in das betriebliche Geschehen eingebunden. Der Unterricht in den Fachklassen mit zum Teil länderübergreifendem Einzugsbereich (mit Internatsunterbringung) der gewerblichen Berufsschulen wird in Unterrichtsräumen (Klassenzimmern) und Räumen für Fachpraxis abgehalten. Länderübergreifende Fachklassen gibt es derzeit

- für die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt in **Kelheim (Bayern)** Staatl. Berufsschule und Fachoberschule Kelheim
- für die Länder Brandenburg (Auszubildende aus dem Umkreis Berlin besuchen nach Absprachen zwischen Berlin und Brandenburg die Berufsschule in Berlin), Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen in **Gera-Liebschwitz (Thüringen)** Staatliche Berufsbildende Schule Gera-Liebschwitz

([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungsstätten

- Berufsschulen u
- überbetriebliche Ausbildungsstätten

([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungs-/Lernorte

- Unterrichtsräume (Klassenzimmer der Berufsschule)
- Zum Teil zentrale Ausbildungsstätten

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungssituation/-bedingungen

Sattler und Sattlerinnen werden nach dem so genannten dualen System im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule ausgebildet. Der praktische Teil der Ausbildung findet sowohl in Handwerks- und - in geringem Umfang - in Industriebetrieben der Reitsport-, Sportartikel-, Auto- und Feinsattlerei statt. Die Ausbildung erfolgt durch Unterweisung am Arbeitsplatz nach einem festgelegten Ausbildungsplan. Durch die Mitwirkung bei allen berufsüblichen Tätigkeiten im Betrieb hat die Ausbildung einen hohen Praxisbezug. So erlernen die angehenden Sattler/innen alle praktischen Fertigkeiten, die sie in ihrer späteren Berufstätigkeit brauchen, so dass in aller Regel ein reibungsloser Übergang in die Berufspraxis ermöglicht wird. Der Berufsschulunterricht erfolgt entweder in örtlichen Berufsschulen, im Pendelbereich von Bezirks- oder Landesfachklassen und in Blockform, zum Teil auch in länderübergreifenden Fachklassen.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer

Die Ausbildung in den Betrieben erfolgt tagsüber, zu üblichen Arbeitszeiten. Der Berufsschulunterricht findet in der Regel in Blockform, in zentralen Einrichtungen statt. Dann besucht man eine oder auch mehrere Wochen die Berufsschule, während die dazwischen liegende Ausbildungszeit im Betrieb nicht durch Berufsschultage unterbrochen wird. Viele Betriebe, vor allem in der Industrie, arbeiten im Schichtbetrieb. Auszubildende unter 18 Jahren werden vom Schichtbetrieb noch verschont, aber nach der Ausbildung kann es schon vorkommen, dass man zu Spätschichten eingeteilt wird. Auch auf Überstunden, unregelmäßige Arbeitszeiten sowie Sonn- und Feiertagsarbeit muss man sich nach der Ausbildung einstellen, zum Beispiel, wenn Fertigstellungstermine eingehalten werden müssen oder wenn an Maschinen aufgetretene Schäden eine Produktionsverzögerung verursachen. Auszubildende über 18 Jahren sind an die Abläufe und Arbeitszeiten des jeweiligen Betriebs gebunden.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsmittel/-gegenstände in der Ausbildung

Die in der praktischen Ausbildung im Sattlereibetrieb und im praktischen Unterricht in der Berufsschule eingesetzten Materialien und Geräte entsprechen denen der späteren Berufstätigkeit. Für den theoretischen Unterricht sind die in der Berufsschule üblichen Arbeitsmittel erforderlich.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Zusammenarbeit und Kontakte in der Ausbildung

Während des Berufsschulunterrichts bestehen Kontakte zu Mitschülern und Mitschülerinnen sowie zu Angehörigen der Berufsschule, zum Beispiel zu Lehrkräften. Dies entspricht der üblichen, bisher durch die Auszubildenden erlebten Schulzeit. Während der praktischen Ausbildung arbeiten die Auszubildenden mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des jeweiligen Ausbildungsbetriebes zusammen, in erster Linie mit ausgebildeten Sattlern und Sattlerinnen, Vorarbeiter/in, Meister/in. Obwohl die Arbeit teilweise im Team erfolgt, werden die unterschiedlichen Tätigkeiten meist in Einzelarbeit ausgeführt, je nach Ausbildungsstand auch unter Aufsicht.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Körperliche Aspekte in der Ausbildung

- Keine Abweichung zu B

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Psychische Aspekte in der Ausbildung

- Keine Abweichung zu B

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Finanzielle Aspekte

Sattler/innen werden in Industrie- und Handwerksbetrieben ausgebildet. Die Auszubildenden erhalten von den Unternehmen eine monatliche Ausbildungsvergütung. Für die Auszubildenden ist die Ausbildung im Betrieb kostenfrei. Allerdings können für den Berufsschulunterricht - je nach Berufsschulstandort - sowie für Lehrgänge in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten anteilig Fahrtkosten und Kosten für auswärtige Unterbringung entstehen. Über Förderungsmöglichkeiten für Auszubildende und Lehrgangsteilnehmer/innen informiert die Agentur für Arbeit.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsvergütung

Auszubildende erhalten eine monatliche Ausbildungsvergütung, deren Höhe tarifvertraglich festgelegt wird. Beispielhafte tarifliche Ausbildungsvergütungen pro Monat in den einzelnen Ausbildungsjahren (Stand: 01.07.04):

Alte Bundesländer

Sofern Sattler/innen in den Tarifgebieten Baden-Württemberg, Bayern, Bremen/Hamburg/Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen/Schleswig-Holstein, Hessen oder Rheinland-Pfalz im Bereich Lederwaren- und Kofferindustrie ausgebildet werden, erhalten sie je nach Tarifgebiet folgende Ausbildungsvergütungen: 1. Ausbildungsjahr: € 476 bis € 496 2. Ausbildungsjahr: € 516 bis € 531 3. Ausbildungsjahr: € 557 bis € 562

Neue Bundesländer

Sofern Sattler/innen im Bereich Lederwaren- und Kunststoffzeugnisindustrie ausgebildet werden, erhalten sie folgende Ausbildungsvergütungen: 1. Ausbildungsjahr: € 326 2. Ausbildungsjahr: € 353 3. Ausbildungsjahr: € 373

Quellen:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Tarifauswertung - Tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen - Alte Bundesländer, Stand: 01.07.04
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Tarifauswertung - Tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen - Neue Bundesländer, Stand: 01.07.04

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Verkürzungen/Verlängerungen

Verkürzung der Ausbildungszeit

- Die zuständige Stelle hat auf gemeinsamen Antrag von Auszubildenden und Ausbildenden die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Die Verkürzungsdauer ist unterschiedlich und hängt von der Vorbildung ab. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit beziehen (Teilzeitberufsausbildung).
- Die Landesregierungen können über die Anrechnung von Bildungsgängen berufsbildender Schulen oder die Berufsausbildung in sonstigen Einrichtungen bestimmen. Voraussetzung ist ein gemeinsamer Antrag von Ausbildenden und Auszubildenden.
- Auszubildende können nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen. Die Verkürzungsdauer beträgt meist 6 Monate.

Verlängerung der Ausbildungszeit

Nach geltendem Berufsbildungsrecht sind Verlängerungen des Ausbildungsverhältnisses in folgenden Fällen möglich:

- In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag Auszubildender und unter Anhörung der Ausbildenden die Ausbildungszeit verlängern, wenn dies erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen finden Sie in **Rechtliche Regelungen**.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsform

Es handelt sich um eine duale Ausbildung, die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bundesweit geregelt ist. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im Ausbildungsbetrieb (im Handwerk und in Industrie und Handel) und in der Berufsschule .

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsaufbau

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan und dem Rahmenlehrplan

Ausbildung im Betrieb		Ausbildung in der Berufsschule
Während der gesamten Ausbildung	<ul style="list-style-type: none">• Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung	Unterricht ausbildungsbegleitend (Teilzeit oder Blockunterricht), berufsbezogen in Lernfeldern und allgemein

	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse des Ausbildungsbetriebes sowie arbeits- und tarifrechtlicher Regelungen • Pflegen der Arbeitsgeräte, Werkzeuge, Maschinen und Einrichtungen 	bildend
Im 1. und 2. Ausbildungsjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Auswählen der Werk- und Hilfsstoffe • Zuschneiden von Textilien, Leder und anderen Werkstoffen • Schärfen von Leder • Kleben von Leder und anderen Werkstoffen • Nähen von Hand und mit Maschinen • Schweißen von beschichteten Geweben • Ausführen von Teilarbeiten zur Herstellung von Werkstücken • Polstern • Entwerfen und Entwickeln von Arbeitsmustern 	<ul style="list-style-type: none"> • Geometrische Grundlagen • Naturwissenschaftliche Grundlagen • Textile Faserstoffe und Garne • Textile Flächen und Folien • Lederherstellung und -arten • Zuschneiden, Stanzen, Lochen • Schärfen, Kleben • Nähen, Schweißen • Zubehör • Polstern
Zwischenprüfung vor Ende des 2. Ausbildungsjahres		
Im 3. Ausbildungsjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1. und 2. Ausbildungsjahr • Endfertigen von Werkstücken • Prüfen von Erzeugnissen 	<ul style="list-style-type: none"> • Artikelverzierungen • Produktprüfung • Arbeitsmusterentwicklung • Auftragsabwicklung • Kalkulation
Abschlussprüfung nach dem 3. Ausbildungsjahr		

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluss

Prüfung gemäß § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) (Ausbildungsbereich: Industrie und Handel) und gemäß § 31 Handwerksordnung (HwO) (Ausbildungsbereich Handwerk) Die Prüfung wird auf der Grundlage der Verordnung über die Berufsausbildung zum Sattler/zur Sattlerin durchgeführt.

Erforderliche Nachweise

Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind:

- das während der Ausbildung in Form eines Ausbildungsnachweises geführte Berichtsheft
- die Teilnahme an der Zwischenprüfung

Erforderliche Prüfungen

Zwischenprüfung Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes wird eine Zwischenprüfung durchgeführt. Sie besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil und soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden. Die Zwischenprüfung umfasst die Ausbildungsinhalte der ersten 18 Monate. **Abschlussprüfung** Die Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil und erstreckt sich auf die Inhalte der betrieblichen Ausbildung und den Lehrstoff des Berufsschulunterrichts, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist. Geprüft wird in der praktischen Prüfung, die höchstens 20 Stunden dauert, das Herstellen eines Prüfungsstücks (16 Stunden) und eine Arbeitsprobe (4 Stunden): Als Prüfungsstück kommen insbesondere in Betracht:

- eine komplette Reittrense
- Fahrzaum mit Scheuklappen
- Reisegepäck
- Sportartikel
- Autositz
- Planenvordergiebel

Als Arbeitsprobe kommen insbesondere in Betracht: das Verbinden von Teilen durch Hand- und Maschinennähen oder Schweißen zu kleinen Teilen in anspruchsvoller Ausführung. Im schriftlichen Prüfungsteil, der insgesamt 6 Stunden in Anspruch nimmt, wird in den Fächern Technologie, Technische Mathematik, Technisches Zeichnen sowie Wirtschafts- und Sozialkunde geprüft. Bei nicht eindeutigen Prüfungsergebnissen in der schriftlichen Prüfung kann eine zusätzliche ergänzende mündliche Prüfung durchgeführt werden. Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils in der Fertigungs- und Kenntnisprüfung sowie innerhalb der Kenntnisprüfung im Prüfungsfach Technologie mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Abschlussprüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden.

Prüfende Stelle

Die Prüfung wird bei der Industrie- und Handelskammer bzw. bei der Handwerkskammer abgelegt.
([zum Seitenanfang](#))

Abschlussbezeichnung

Die Abschlussbezeichnung lautet: Sattler/Sattlerin.
([zum Seitenanfang](#))

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Grundsätzlich wird - wie bei allen anerkannten, nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten Ausbildungsberufen - keine bestimmte schulische oder berufliche Vorbildung rechtlich vorgeschrieben. Im Bereich Handwerk stellten die Betriebe überwiegend Ausbildungsanfänger/innen mit Hauptschulabschluss ein. Ein gutes Viertel hatte einen mittleren Bildungsabschluss. Im Bereich Industrie wurden dagegen gleichermaßen Bewerber/innen mit Hauptschulabschluss wie auch mit mittlerem Bildungsabschluss eingestellt.
([zum Seitenanfang](#))

Schulische Vorbildung - rechtlich

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben.
([zum Seitenanfang](#))

Schulische Vorbildung - praktiziert

Im Jahr 2002 hatten im Handwerk 133, in Industrie und Handel neun zukünftige Sattler/innen ihre Ausbildung begonnen. Im Handwerk verfügten 62 Prozent von ihnen über den Hauptschulabschluss, 27 Prozent über einen mittleren Bildungsabschluss. Die Hochschulreife besaßen fünf Prozent. In Industrie und Handel hatten jeweils 44 Prozent einen mittleren Bildungsabschluss, bzw. einen Hauptschulabschluss.
([zum Seitenanfang](#))

Berufliche Vorbildung - rechtlich

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist keine berufliche Vorbildung vorgeschrieben. Möglich:

- Einjährige Berufsfachschule, die auf einen oder mehrere Berufe der entsprechenden Fachrichtung vorbereitet. Anrechnung gemäß § 3 BGJ-Anrechnungs-VO gewerbliche Wirtschaft
- Zwei- oder mehrjährige Berufsfachschule, Richtung Leder. Anrechnung gemäß § 2 Abs. 1 und 3 Berufsfachschul-Anrechnungs-VO gewerbliche Wirtschaft
- Zwei- oder mehrjährige Berufsfachschule, die auf den Beruf Sattler/in vorbereitet. Anrechnung gemäß § 2 Abs. 2 und 3 Berufsfachschul-Anrechnungs-VO gewerbliche Wirtschaft

([zum Seitenanfang](#))

Berufliche Vorbildung - praktiziert

Von den Ausbildungsanfängern/-anfängerinnen des Jahres 2002 im Ausbildungsberuf Sattler/in hatten im Handwerk insgesamt vier Personen eine Berufsfachschule oder ein Berufsvorbereitungsjahr besucht. In Industrie und Handel hatte im selben Jahr niemand eine berufliche Vorbildung absolviert.

([zum Seitenanfang](#))

Mindestalter

Es ist kein bestimmtes Mindestalter vorgeschrieben.
([zum Seitenanfang](#))

Höchsteralter

Es ist kein bestimmtes Höchsteralter vorgeschrieben.
([zum Seitenanfang](#))

Geschlecht

Die Ausbildung ist für Frauen und Männer gleichermaßen möglich. In den vergangenen Jahren betrug der Anteil der weiblichen Auszubildenden

im Handwerk etwa ein Viertel. In Industrie und Handel waren rund ein Drittel der Auszubildenden Frauen.
(zum Seitenanfang)

Auswahlverfahren

Die Einstellungspraxis der Betriebe ist unterschiedlich. Vor allem größere Unternehmen führen zum Teil Einstellungstests durch, um die Eignung der Bewerber und Bewerberinnen für den Beruf zu überprüfen.
(zum Seitenanfang)

Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

Gestalterische Begabung und handwerkliches Können sind erforderlich. Für die Bearbeitung der zum Teil dicken Lederhäute und für das Aufziehen von Planen auf Lkw braucht man Körperkraft.
(zum Seitenanfang)

Perspektiven nach der Ausbildung

Sattler und Sattlerinnen arbeiten in Sattlerwerkstätten, Betrieben der Sattlerei und in Betrieben der Fahrzeuginnenausstattung. Zu ihren Erzeugnissen gehören Taschen, Koffer, Riemen, Zelte, Verdecke, Planen, Fahrzeugsitze, -himmel, -innenverkleidungen und Artikel für den Reitsport. Nach der Berufsausbildung werden sich Sattler/innen in aller Regel spezialisieren, schon alleine weil viele Betriebe auf bestimmte Produkte oder Arbeitsverfahren spezialisiert sind. Sattler/innen können nach der Ausbildung beispielsweise als Reitsport- und Geschirrsattler/innen tätig sein, als Sportartikelsattler/innen, Fahrzeugsattler/innen oder Feinsattler/innen. Oder sie konzentrieren sich auf bestimmte Aufgabenbereiche, wie den Entwurf von Artikeln, das Zuschneiden oder das Anfertigen von Mustern. Ein Wechsel zwischen den Aufgabenbereichen ist auf Grund der breiten Berufsausbildung möglich. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung ist die berufliche Bildung für einen Sattler/eine Sattlerin jedoch noch nicht beendet. Um den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht zu werden, ist es notwendig, immer über aktuelles Fachwissen zu verfügen sowie Neuerungen zu kennen und anzuwenden. Lederbearbeitungsmaschinen werden weiterentwickelt, neue Werkstoffe, zum Beispiel Planen aus Hightech-Fasern, Vliesstoffe für Polsterfüllungen und Fahrzeuginnenauskleidungen, bringen neue Einsatz- und Verarbeitungsmöglichkeiten mit sich. Sattler/innen müssen sich daher ständig weiterbilden und ihre Kenntnisse den neuen Entwicklungen anpassen. Um beruflich auf dem Laufenden zu bleiben, können sie geeignete Seminare und Kurse belegen. Mögliche Themen sind zum Beispiel Leder und Pelzen sowie Materialkunde, Möbel- und Polsterwesen, Zuschneiden, Schnitttechnik und Schnittkonstruktion sowie Klebverbindungen. Welches Wissen und welche Fähigkeiten erworben werden, hängt vor allem von den eigenen Interessen und Zielen sowie vom Arbeitsplatz ab. Die Notwendigkeit des Lernens wird sich jedoch durch das ganze Berufsleben ziehen. Aufstrebende Sattler/innen können die Prüfung zum Sattler- und Feintäschnermeister/zur Sattler- und Feintäschnermeisterin ablegen. Auch eine Fortbildung zum Ledertechniker/zur Ledertechnikerin ist möglich. Sattler/innen, die über die Hochschulreife verfügen, können ein Studium beginnen. Hier bietet sich insbesondere der Studiengang Ledertechnik an. Auch der Schritt in die Selbstständigkeit ist möglich, z.B. durch Gründung, Übernahme oder als Teilhaber/in eines Handels- oder eines Handwerksbetriebs. Nach der neuen Handwerksordnung ist das Sattler- und Feintäschnerhandwerk ein zulassungsfreies Handwerk, das heißt, Sattler/innen können sich als Geselle bzw. Gesellin auch ohne langjährige Berufserfahrung mit einem eigenen Betrieb selbstständig machen.
(zum Seitenanfang)

Ausbildungsalternativen

Sollte sich Ihr Berufsziel Sattler/in nicht verwirklichen lassen, so bedenken Sie bitte, dass es viele Berufe gibt, die ähnliche oder vergleichbare Tätigkeiten aufweisen. Vielleicht findet sich hier ein neuer Wunschberuf - eine echte Alternative. Zum Berufsziel Sattler/in gibt es Alternativen in den Bereichen:

- Schuhherstellung, Lederwarenherstellung, Fellverarbeitung
- Möbelpolsterung, Fahrzeugpolsterung, Raumausstattung
- Kunststoff- und Schwergewebeverarbeitung

Auch in diesen Bereichen werden handwerklich-technische Tätigkeiten ausgeübt und dabei Leder und textile Materialien verarbeitet. Sowohl technische Funktionalität als auch einwandfreies Aussehen der Produkte sind wichtig.
(zum Seitenanfang)

Ausbildungsalternativen (Liste)

Die nachfolgend aufgeführten Ausbildungsalternativen weisen Gemeinsamkeiten mit dem Beruf Sattler/in auf:

- Bereich Schuhherstellung, Lederwarenherstellung, Fellverarbeitung Sattler/innen stellen wie Beschäftigte in den hier genannten Berufen Produkte aus Leder und Textilien und ähnlichen Materialien her. In ihrer Ausbildung lernen sie das Zuschneiden, Stanzen, Nähen, Steppen und Verkleben von Leder. Auch ähnliche Zubehörteile wie Beschläge, Schnallen, Verschlüsse aus Metall oder Kunststoff werden angebracht. Dabei bedienen und pflegen die Beschäftigten ähnliche Arbeitsgeräte und Maschinen. Gemeinsam ist auch die Arbeitssituation in Fabrikations- oder Produktionswerkstätten. Alternativberufe:
 - Täschner/in in **BERUFENET**
 - Feintäschner/in in **BERUFENET**
 - Schuhmacher/in in **BERUFENET**
 - Schuhfertiger/in in **BERUFENET**
 - Orthopädienschuhmacher/in in **BERUFENET**
 - Kürschner/in in **BERUFENET**
- Bereich Möbel- und Fahrzeugpolsterung, Raumausstattung In den hier genannten Berufen geht es, ebenso wie bei Sattlern und Sattlerinnen, um die Herstellung von ansprechenden und qualitativ hochwertigen Gegenständen aus Leder, Textilien und ähnlichen Materialien. Die Beschäftigten führen nach Mustern und mit Hilfe von Schablonen Zuschneide-, Näh- und Klebetätigkeiten aus. Beim Anfertigen und Reparieren von Polsterungen aus verschiedenen Materialien arbeiten sie hier wie dort mit vergleichbaren Maschinen und Werkzeugen. Freude an Form- und Farbgestaltung und gute Hand- und Fingergeschicklichkeit sind hier wie dort erforderlich. Raumausstatter/innen haben zum Teil größere Tätigkeitsanteile im Entwerfen und Gestalten. Alternativberufe:

- Polsterer/Polsterin in **BERUFENET**
- Fahrzeuginnenausstatter/in in **BERUFENET**
- Raumausstatter/in in **BERUFENET**
- Bereich Kunststoff- und Schwergewebeverarbeitung Die hier genannten Berufe beschäftigen sich wie Sattler/innen mit dem Verarbeiten von flächigen Werkstoffen, die sie zuschneiden und von Hand oder mit Maschinen nähen, schweißen und kleben. Auch Zubehör- und Verschlusssteile bringen sie an. Sie verarbeiten ähnliche Werkstoffe wie etwa Gewebe und Kunststoffe. Gemeinsam ist auch die Neigung zu handwerklicher Tätigkeit. Alternativberufe:
 - Technische/r Konfektionär/in in **BERUFENET**
 - Segelmacher/in in **BERUFENET**

Als Ausbildungsalternative ist ferner auch der Bereich der Orthopädietechnik denkbar. Durch teilweise ähnliche Materialien und Arbeitstechniken ist zwar Verwandtschaft zur Sattlerei gegeben. Allerdings beinhaltet die Ausbildung und spätere Tätigkeit ein hohes Maß an medizinischer Fachkunde und Kontakt zu hilfsbedürftigen Menschen.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Interessen

Keine Abweichung zu B
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsverhalten

Notwendig:

- Genaue, sorgfältige Arbeitsweise (z.B. Zuschneiden von z.T. kostspieligem Material)
- Befähigung zu gleich bleibender Aufmerksamkeit
- Ausdauer (z.B. bei "Tüftelarbeiten")

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Fähigkeiten

Keine Abweichung zu B
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Kenntnisse und Fertigkeiten

Notwendig:

Von den folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten ist für die Berufsausbildung jeweils ein bestimmter Mindestausprägungsgrad notwendig. Ein darüber hinausgehender (höherer) Ausprägungsgrad ist meist vorteilhaft.

- Annähernd durchschnittliche Kenntnisse in Rechnen/Mathematik insbesondere Beherrschen der Grundrechenarten und der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung (z.B. zum Berechnen des Materialbedarfs) (Bezugsgruppe: Personen mit Hauptschulabschluss)
- Durchschnittliche Leistungen in den gestaltend-handwerklichen Fächern (Zeichnen, Werken, Handarbeit) (Bezugsgruppe: Personen mit Hauptschulabschluss)

Förderlich:

Keine Angaben
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Körperliche Eignungsvoraussetzungen

Keine Abweichung zu B
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Körperliche Eignungsrisiken

Keine Abweichung zu B
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Gesetze/Regelungen

- **Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Sattler/in (Sattler-Ausbildungs-VO) vom 29.12.1983 (BGBl. I S. 16), außer Kraft ab 01.08.2005**
Fundstelle: 1983 (BGBl. I S. 16) Volltext (pdf, 590kB)
- **Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Sattler/in, Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 15.12.1983**
Fundstelle: KMK-Beschlussammlung Volltext (pdf, 713kB)
- **Berufsfachschul-Anrechnungsverordnung gewerbliche Wirtschaft vom 04.07.1972 (BGBl. I S.1155), zuletzt geändert am 22.06.1973 (BGBl. I S. 665)**
Fundstelle: 1972 (BGBl. I S. 1155), 1973 (BGBl. I S. 665) Volltext (pdf, 435kB)
- **Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23.03.2005 (BGBl. I S. 931), geändert durch Artikel 232 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407)**
Fundstelle: 2005 (BGBl. I S. 931), 2006 (BGBl. I S. 2407) Internet
- **Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung für die gewerbliche Wirtschaft vom 17.07.1978 (BGBl. I S. 1061), geändert durch Verordnung vom 10.03.1988 (BGBl. I S. 229)**
Fundstelle: 1978 (BGBl. I S. 1061), 1988 (BGBl. I S. 229) Internet
- **Unterweisungspläne für die Lehrgänge der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung in den handwerklichen Berufen**
Fundstelle: Heinz-Piest-Institut für Handwerk Internet

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Rückblick - Entwicklung der Ausbildung

Erstmals wurde der Sattler im Jahr 1934 im Verzeichnis der Gewerbe, die handwerksmäßig betrieben werden können, aufgeführt. Fachliche Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens erschienen im Jahr 1939. 1953 wurde der/die Sattler/in in die Anlage A der Handwerksordnung aufgenommen, und 1958 wurde das Berufsbild für das Sattler-Handwerk durch Erlass anerkannt. Zuletzt wurde der Ausbildungsberuf durch Verordnung vom Dezember 1983 geordnet. Im 2. Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung vom März 1998 wurde der Sattler in der Anlage A mit Feintäschnern/Feintäschnerinnen zum Sattler- und Feintäschnerhandwerk zusammengefasst.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausblick - absehbare Änderungen

Neue Ausbildungsordnung für angehende Sattler/innen

Die bisherigen Ausbildungsberufe Feinsattler/in, Feintäschner/in und Täschner/in sollen durch den Beruf Sattler/in ersetzt werden, der zugleich eine neue Ausbildungsordnung erhält. Das Inkrafttreten der neuen Ausbildungsordnung, die derzeit unter Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung erarbeitet wird, ist zum 1. August 2005 vorgesehen. Die folgenden Angaben stützen sich auf das vom Bundesinstitut für Berufsbildung veröffentlichte Ausbildungsprofil. Bitte beachten Sie, dass gegebenenfalls noch Veränderungen auftreten können.

Berufliche Qualifikationen

Sattler und Sattlerinnen können sich während ihrer Ausbildung in den drei Fachrichtungen Fahrzeugsattlerei, Reitsportsattlerei und Feintäschnerei spezialisieren. Sattler und Sattlerinnen

- wählen Materialien und Zubehör nach Eigenschaften, Verwendungszweck und Kundenanforderungen aus
- beurteilen Leder nach Arten, Herkunft, Gerbarten und histologischen Gesichtspunkten
- be- und verarbeiten Leder, Kunstleder, textile Flächegebilde, Kunststoffe und Metalle
- planen die Arbeitsschritte zur Herstellung von Sattlerwaren, legen Verarbeitungstechniken fest und dokumentieren sie
- handhaben Werkzeuge, Geräte, Maschinen und technische Einrichtungen
- schneiden oder stanzen Werk- und Hilfsstoffe materialgerecht
- führen verschiedene Stich- und Nahtarten von Hand und mit Maschine aus
- wenden unterschiedliche Polstertechniken an
- bringen Befestigungs- und Verschlusselemente an
- montieren Werkstücke und bauen Zubehörteile ein
- führen qualitätssichernde Maßnahmen durch
- beachten Grundsätze der Sicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes

Zusätzlich in der Fachrichtung Fahrzeugsattlerei:

- führen sie Polster- und Bezugsarbeiten aus
- stellen sie Verdecke und Planen her und montieren sie
- gestalten sie Innenverkleidungen, stellen diese her und montieren sie

Zusätzlich in der Fachrichtung Reitsportsattlerei:

- stellen sie Reitsportzubehör und Fahrsportartikel her, passen diese an und reparieren sie
- stellen sie Sättel her, passen diese an und reparieren sie
- stellen sie Sportartikel mit Leder her und reparieren sie

Zusätzlich in der Fachrichtung Feintäschnerei

- entwickeln und gestalten sie Entwürfe für Lederwaren nach modischen, funktionalen und technologischen Aspekten
- stellen sie Lederwaren in verschiedenen Ausführungen und Techniken her und reparieren diese

[\(zum Seitenanfang\)](#)